

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen des Veranstalters JAN PETERS AGRAR- UND STUDIENREISEN

(kurz: JAN PETERS AGRARREISEN - ein Betriebsbereich der Kornkammer GmbH)

**Platanenweg 3,
25541 Brunsbüttel**

Hinweis: Diese AGB's gelten für Buchungen ab 31.05.2018

Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per E-Mail erfolgen kann, bieten Sie uns auf der Grundlage unserer Online-Angebote, Prospekte oder in der Reiseausschreibung dargestellten Leistungsbeschreibung, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Wir informieren Sie mit der Reisebestätigung über den Vertragsschluss. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein gemäß § 651 k BGB.

1.2. Sollten unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei einer telefonischen Reiseanmeldung nicht vorliegen, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen, ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf unserer Webseite www.agrar-studienreisen.de durchzulesen und in ausdrückbarer Form von dort herunterzuladen. Widersprechen Sie den Geschäftsbedingungen nicht unverzüglich, gilt der Reisevertrag als zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

1.3. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine Reisebestätigung. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir 7 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch

durch Zahlung des Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen kann.

1.4. Die Reiseanmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.5. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen für Sie hinterlegen und gegen Zahlungsnachweis dort aushändigen lassen. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Reise aufgrund fehlender Reisedokumente nicht antreten, müssen wir das als ein Nichterscheinen (no show) behandeln, das eine Rücktrittskostenentschädigung auslöst.

2. Bezahlung

2.1. Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen auf Wunsch mit der Reisebestätigung/Rechnung zur Verfügung gestellt. Mit Vertragsabschluss und der Bereitstellung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises pro Person fällig. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen fällig, die Restzahlung 28 Tage vor Reiseantritt. Sollten wir die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte einräumen und Sie bei der Buchung davon Gebrauch machen, oder wir Zahlungen im Lastschriftverfahren anbieten und Sie Ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu den gleichen Zeitpunkten.

2.2. Bei **Kurzfristbuchungen ab 8 Tagen** vor Reiseantritt empfehlen wir Ihnen dringend, die Zahlung des Reisepreises **per Blitzüberweisung**, damit die Reiseunterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Falls Sie als Zahlungsart eine Kreditkarte wählen, bitten wir Sie eventuelle Zahlungslimits zu beachten, damit die Zahlung fristgerecht erfolgt. Bei Überweisung des Betrages empfehlen wir, uns unverzüglich die Bankbestätigung über die Überweisung an: +49 (0)40 – 55 28 78 44 zu faxen.

2.3. Soweit **bei Kurzfristbuchungen ab 8 Tagen** vor Reiseantritt die **vollständige** Zahlung nicht zu dem in der Reisebestätigung genannten Termin bei uns eingegangen ist, entfällt unser Interesse an der Durchführung des Vertrages und wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine Kurzfristbuchung vorliegt (Buchung mehr als 8 Tage vor Reiseantritt) und wenn die Anzahlung oder die Restzahlung nicht vereinbarungsgemäß und trotz Mahnung nicht vollständig bezahlt worden sind, sind wir zum Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. **In allen Fällen** sind wir berechtigt, den Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittskostenentschädigung gemäß den in Ziffer 5.2. genannten Bedingungen zu erheben.

2.4. Wenn der vereinbarte Reisepreis trotz angemessener Fristsetzung bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittskostenentschädigung nach Ziffer 5.2.

3. Leistungen

Der Umfang unserer vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus unseren Leistungsbeschreibungen in unserem Online-Angebot oder dem übermittelten Ausdruck und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang oder Inhalt der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken und Sonderwünsche bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Hierüber wird der Reisende unverzüglich von uns in Kenntnis gesetzt.

4.2. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein oder der Bestätigung angegeben geplant, können sich jedoch aus Gründen, die nicht in unserer Verantwortung liegen, nachträglich ändern. Wir informieren Sie unverzüglich über eventuelle Flugzeiten- und Flugplanänderungen.

4.3. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden

Wechselkurse möglich. Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet werden:

Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

d) Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so sind wir berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Reisenden zu fordern.

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Sollte eine Preiserhöhung erfolgen, werden Sie unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis

zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, danach sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig.

4.4. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus unserem Angebot verlangen, vorausgesetzt wir sind in der Lage, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach Erhalt unserer Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

5. Rücktritt durch den Reisenden/durch die Unternehmung

...durch den Reisenden

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Im Falle eines Rücktritts oder im Falle des Nichtantritts der Reise können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung der Rücktrittspauschalen haben wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen, die Reiseart und eine mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen berücksichtigt, sofern dies nicht durch Verträge mit unseren Leistungsträgern ausgeschlossen ist. Die Höhe der Rücktrittskostenentschädigung richtet sich nach dem Reisepreis. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. In der Regel belaufen sich

die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen, wie folgt:

5.2. Für Pauschalreisen sowie Reisen bei eigener Anreise bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises.

vom 30. bis 24. Tag – 50% des Reisepreises

vom 23. bis 17. Tag – 60% des Reisepreises

vom 16. bis 10. Tag – 75% des Reisepreises

vom 9. bis 3. Tag – 85% des Reisepreises

vom 02. bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 95% des Reisepreises.

5.3. Im Falle eines Rücktritts sind bereits ausgehändigte Flugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen anteiligen Preis der Beförderungsleistungen berechnen müssen.

5.4. Die Rücknahme und Erstattung von Event-Tickets (z.B. Eintrittskarten etc.) ist ausgeschlossen. Diese werden in voller Höhe berechnet.

...durch die Unternehmung

5.5. Eine Unternehmung kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich zu erklären.

5.6. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine

Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.7. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

5.8. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Bis 90 Tage vor Reiseantritt kostenfrei.
Die Anzahlung wird in voller Höhe erstattet.

Ab 89. bis 65. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises,
ab 64. bis 40. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises,
ab 39. bis 25. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises,
ab 24. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises,
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises,
ab 6. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

5.9. Bei Stornierungen werden 5 % des Reisepreises als Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Umbuchungswünsche und Wechsel des Reisenden

6.1. Eine Änderung der gebuchten Reise auf Ihren Wunsch ist, soweit auch ein Flug Gegenstand des Reisevertrages ist, hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Beförderungsart und der Abflughäfen nicht möglich. Soweit ein Flug Gegenstand des Reisevertrages ist, so sind auf Ihren Wunsch nach Buchung der

Reise Änderungen hinsichtlich der Unterkunft, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps, bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Die Kosten für diese Umbuchung erfragen Sie bitte vor der Umbuchung bei uns. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf die jeweiligen uns entstehenden Mehrkosten (Beförderungskosten, Unterbringungskosten, Mietwagenkosten) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 30,00 je Reisendem.

Änderungen ab dem 29. Tag vor Reiseantritt können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß 5.2. bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden. Das gilt auch für Nur-Flugstrecken im Linienverkehr im Falle eines von Ihnen veranlassten Fluggesellschaftenwechsels.

Bei Nennung einer Ersatzperson berechnen wir die entstandenen Mehrkosten an Sie weiter. Für den Mehraufwand entsteht zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von € 30,- je Reisendem.

6.2. Soweit kein Flug Gegenstand des Reisevertrages ist, so sind auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Zustiegsbahnhöfe oder des Mietwagentyps, bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Die Kosten für diese Umbuchung erfragen Sie bitte bei JAN PETERS AGRARREISEN vor der Umbuchung. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf die jeweiligen uns entstehenden Mehrkosten (Beförderungskosten, Unterbringungskosten, Mietwagenkosten) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 30,- pro Person.

6.3. Im Falle einer Pauschalreise mit einer Linienfluggesellschaft bzw. bei einer Nur-Flugbuchung mit einer Linienfluggesellschaft ist eine Änderung

des bei Buchung mitgeteilten Namens nicht möglich. Aufgrund der Tarifbestimmungen der Linienfluggesellschaften ist eine Stornierung der Flüge gemäß der in 5.2. aufgeführten Stornobedingungen erforderlich sowie eine Neueinbuchung. Im Falle der Buchung einer Flugpauschalreise mit Charterfluggesellschaft erheben wir im Falle eines Namenswechsels in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- je Reisendem. Sofern nach den Bedingungen der Fluggesellschaft eine Stornierung des Fluges und eine Neueinbuchung erforderlich werden, sind die tatsächlich entstehenden Kosten zuzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- je Reisendem von Ihnen zu tragen. Es ist daher zwingend notwendig, die korrekte Schreibweise aller Reiseteilnehmer, wie sie in den Ausweispapieren abgedruckt sind, anzugeben.

6.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung des Reiseanmelders an uns. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, für den hierdurch entstehenden Aufwand eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 30,- zu verlangen. Weiterhin haften der Anmelder der Reise und die Ersatzperson für die hierdurch entstehenden tatsächlichen Kosten gesamtschuldnerisch. Der Veranstalter wird sich bemühen, bei den Fluggesellschaften und Hoteliers die entstehenden Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Aufgrund der Tarifbestimmungen vieler Fluggesellschaften ist es möglich, dass

durch den Wechsel der Person des Reisenden Stornierungskosten für den Flug in Höhe von 100 % entstehen. Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn ist die Auswechslung des Reisenden nur zu den in 5.2. genannten Stornogebühren möglich. Der Nachweis nicht entstandener oder niedrigerer Kosten bleibt Ihnen dabei unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstandenen Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

7. Reiseversicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Wir haben zu günstigen Konditionen einen Rahmenvertrag mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Hamburg abgeschlossen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie aus durch uns nicht zu vertretenden Gründen einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Wir werden jedoch etwaige Erstattungen von Leistungsträgern oder Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Leistungen an Sie weitergeben.

9. Rücktritt und Kündigung durch JAN PETERS AGRARREISEN

9.1. Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig (u.a. wegen

nicht rechtzeitigem Zahlungseingang, mangels Kontodeckung oder aufgrund Widerspruchs) verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle ist JAN PETERS AGRARREISEN berechtigt die Buchung zu den entsprechenden Rücktrittsgebühren zu stornieren. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Reisende.

9.2. Wenn wir in der Reiseausschreibung ausdrücklich auf eine für die Reise notwendige Mindestteilnehmerzahl hingewiesen haben, können wir bis 2 Wochen vor Reiseantritt erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, die Reise nicht durchgeführt und der Reisevertrag gekündigt wird. In diesem Fall werden wir Ihnen die Erklärung unverzüglich nach Kenntnis des Nichterreichens der Teilnehmerzahl zugehen lassen. Sie können die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach Erhalt unserer Erklärung uns gegenüber geltend zu machen. Machen Sie nicht von Ihrem vorstehenden Recht Gebrauch, so erhalten Sie etwaige bereits von Ihnen auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9.3. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind oder eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze bedeuten würde, sind wir berechtigt, diese Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Unser Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn wir die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten haben, dies nachweisen und Ihnen ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet haben, soweit wir in der Lage sind, eine solche Reise

ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sofern Sie vom Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, erhalten Sie den bezahlten Reisepreis unverzüglich erstattet.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j, 651e BGB). In diesem Fall erstatten wir den gezahlten Reisepreis, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Reiseantritt, werden wir die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückbefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie und wir je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

11. Mängelansprüche und Vertragsobligationen

Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß von uns erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns unverzüglich anzuzeigen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises für die Dauer

der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung geltend machen. Eine Minderung tritt nicht ein, wenn Sie es vor Ort schuldhaft unterlassen, uns den Mangel anzuzeigen. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

Im Falle von Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um zu einer Behebung der Leistungsstörung beizutragen und eventuell erwachsene Schäden so gering wie möglich zu halten.

12. Ausschlussfristen

Sie sind mit Ansprüchen uns gegenüber ausgeschlossen, soweit Sie diese nicht innerhalb der folgenden Fristen möglichst schriftlich gegenüber uns geltend machen. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12.1. Vertragliche Ansprüche

Sämtliche in Betracht kommende vertragliche Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen. Es sei denn, Sie waren an der

Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

12.2. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit kein Personenschaden vorliegt.

Ansprüche aus unerlaubter Handlung haben Sie, soweit es sich um keinen Personenschaden handelt, innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen. Es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

12.3. Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Personenschäden

Bei Personenschäden sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns schriftlich innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger und dem schädigenden Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen. Bei einer späteren Kenntnis von Schädiger und/oder schädigendem Ereignis oder einem späteren Zeitpunkt, an dem eine Kenntnis hätte bestehen müssen, sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns schriftlich innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt geltend zu machen. Dies gilt nicht, sofern ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob verschuldet wurde oder Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

12.4. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die

Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

12.5. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

13. Verjährung

13.1. Vertragliche Ansprüche

Vertragliche Ansprüche verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Auf mögliche Hemmungstatbestände weisen wir hin.

13.2. Ansprüche aus unerlaubter Handlung

Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte.

14. Haftung

14.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14.2. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die

nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden. Dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch:

a) Für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) Wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis- Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

Diese Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine von Ihnen für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haften wir nur für etwaige

damit verbundene Nachteile Ihrerseits (beispielsweise höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung).

15. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

Wir weisen auf Pass-, Visumerfordernisse und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes hin, über die wir in der von uns herausgegebenen und dem Reisenden zugänglichen Reise- und Hotelbeschreibung informieren oder über die wir vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen, insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn unterrichten. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. Ausländische Staatsangehörige informieren sich bitte vor Buchung über die jeweiligen Einreisevorschriften des Reiselandes beim zuständigen Konsulat.

Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch uns haben Sie die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern wir uns nicht ausdrücklich zur Beschaffung von Visa oder sonstigen Bescheinigungen etc. verpflichtet haben.

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

Insofern gelten die Bestimmungen in den Abschnitten „Rücktritt durch den Reisenden“ und „Rücktritt und Kündigung durch JAN PETERS AGRARREISEN“ entsprechend.

Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen selbst rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich verwiesen.

16. Informationen über ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu unterrichten. Sofern bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht feststeht, werden wir Ihnen zumindest die Fluggesellschaft benennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald die Identität der Fluggesellschaft feststeht, wird diese Ihnen mitgeteilt. Bei einem Wechsel der Fluggesellschaft werden wir Sie so rasch wie möglich unterrichten. Die gemeinschaftliche Liste über die mit Flugverbot in der Europäischen Union belegten Fluggesellschaften sowie die Liste der vom Luftfahrt-Bundesamt genehmigten Luftfahrtunternehmen sind als PDF-Dateien über die Internetseite www.lba.de

in ihrer jeweils aktuellen Fassung für Sie abrufbar.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde JAN PETERS AGRARREISEN zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages und der Kundenbetreuung erforderlich ist. JPA hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG ein. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Mit einer Nachricht an info@agrار-studienreisen.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe der Daten des Kunden an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

18. Sonstiges, Anwendung deutschen Rechtes

18.1 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und JAN PETERS AGRARREISEN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von JAN PETERS AGRARREISEN vereinbart.

19. Allgemeine Bestimmungen

19.1. Einzelheiten unserer Reise- und Hotelbeschreibung entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Ein Irrtum wird

vorbehalten. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung unserer Willenserklärung, die zum Abschluss des Reisevertrages geführt hat.

19.2. Mit der Veröffentlichung neuer Online-Angebote verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

19.3. Auf den Reisevertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

19.4. Sie können uns an unserem Geschäftssitz in Brunsbüttel verklagen. Für Klagen durch uns gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Sitz maßgebend.

Brunsbüttel, Dezember 2019